

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 45.

Neuenbürg, Samstag den 13. April

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Zurückstellung von Reservisten und Landwehrmännern für den Fall einer Mobilmachung.

Nach §. 39 der Landwehr-Ordnung (RBl. von 1871. Nr. 22, S. 36) und der Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (ebendas. Beil. 3) können Reservisten und Landwehrmänner zum Voraus für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres um Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, bezw. Landwehr wegen ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse bitten, jedoch nur in folgenden 3 Fällen:

- 1) „wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve und Landwehr-Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstands bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
 - 2) Wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand u. seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde.
 - 3) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, besser geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der National-Öconomie für unabwieslich nothwendig erachtet wird.“
- Derartige Besuche sind stets bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen. Sollten etwa auch heuer solche Besuche geltend gemacht werden, so haben sich die

Ortsvorsteher ganz nach der im neuesten Amtsblatt des Kgl. Minist. des Innern, Nr. 12, Beil. enthaltenen Verfügung des K. Ober-Recrutirungsraths v. 30. März 1872 zu achten; es sind also die Gesuche unter Zuziehung von mindestens zwei zuverlässigen Reservisten oder Landwehrmännern zu prüfen, erforderlichenfalls in die durch die genannte Verfügung vorgeschriebenen Fragebögen, wovon den Ortsvorstehern Exemplare zukommen werden, genau einzutragen, dem Gemeinderathe zur Begutachtung vorzulegen und mit dem in der mehrerwähnten Verfügung S. 16 vorgeschriebenen Verzeichniß, welches nach dem dortigen Muster anzufertigen ist, spätestens bis zum 18. d. Mts. dem Oberamte vorzulegen.

Die Entscheidung der beiden Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission über etwa einkommende Gesuche erfolgt bei Gelegenheit der Departements-Ersatz-Aushebung, deren Termin später bekannt gemacht werden wird.

Die Ortsvorsteher werden erforderlichenfalls durch gehörige Belehrung dafür sorgen, daß nicht Gesuche eingereicht werden, welche offenbar nicht berücksichtigt werden können und den Behörden nur unnötige Mühe bereiten.

Den 11. April 1872.

Königl. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Schultheißen-Aemter.

Nach einer Anzeige des Oberamtsstierarztes wird die im Enzthäler Nr. 32 abgedruckte Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1872, betreffend den Schutz gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche nicht überall befolgt, insofern den Treibern von Schafheerden am Orte ihres Abgangs Wander-Urlunden ausgestellt werden, ohne daß zuvor das im Punkt 2 der gedachten Verfügung vorgeschriebene Zeugniß des Oberamtsstierarztes, welches der Treiber bei sich zu führen hat, eingeholt wird. Man sieht sich deswegen veranlaßt, den Ortsbehörden die genaue Befolgung der letzteren Vorschrift einzuschärfen.

Neuenbürg, den 10. April 1872.

Königl. Oberamt.
Gaupp.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Christian Scholl, Mezgers in Neuenbürg wird die Schuldenliquidation am

Montag den 10. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 3. Juni 1872,
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur



Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.
Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 10. April 1872.
Königl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Neuenbürg.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche bei nachge- nannten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre For- derungen und Ansprüche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und rechtsgenügend zu beweisen.

Neuenbürg.

Bott, Johann Michael, Schneider Event.-Theilung.

Zoll, Louise, ledig von Engelsbrand, Real-Theilung.

Bender, Philippine, ledig Arm.-Urf.

Denzinger, Friedrike Wittwe Real-Thlg.

Blaich, Johann Christof, Seiler ditto.

Dieterich, Christof Friedr., Flößer dto.

Schöndhaler, Johann Friedr., Schmieds Ehefrau ditto.

Conweiler.

Schaber, Friedrich, ledig Real-Thlg.

Feldrennach.

Hörter, Johann Martins Wittwe ditto.

Grunbach.

Bohnenberger, Catharina, ledig ditto.

Salmbach.

Müller, Johannes Ehefrau Co.-Thlg.

Den 12. April 1872.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Bauer.

Neuweiler.

Gerichtsbezirk Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Friedrich Schabbe, Händlers hier, kommt zufolge oberamts- gerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegen- schaft, in Folge eines Nachgebots von ca. 85 fl.

Dienstag den 23. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Neuweiler wie der- holt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Nr.	Größe	Art	Werte	Erlös:
313.	8 M.	35,0 Aith. Wech- sselfeld in Hausäckern	910 fl.	
"	324.	1 3/8 M. 32,8 Aith. dito in Steigacker	140 fl.	
"	136.	1 1/8 M. 2,9 Aith. Wiese in Sommerhalben	170 fl.	
"	355.	3 1/4 M. 5,9 Aith. Nadel- wald in Mädern	290 fl.	
"	313.	1 M. 20,9 Aith. dito in Hausäckern	70 fl.	

Den 1. April 1872.

K. Amts-Notariat Teinach.
Müller.

Bau-Akkord.

Die Gemeinde Herrenalb will die Um- fassungswände des Schulhauses größten- theils mit Schindeln vertäfern und einen Theil verblenden lassen, wozu nachbeschrie- bene Arbeiten im Submissionsweg zur Ferti- gung zu veraccordiren sind, und zwar:

Verbindungsarbeit	320 fl. — fr.
Verblendungs- u. Del- anstrich	169 fl. 20 fr.
	489 fl. 20 fr.

Die Submittenden werden ersucht ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt, versiegelt mit der Aufschrift Schulhaus Herrenalb, an den Unterzeichneten bis zum 20. d. Mts. abzugeben, woselbst auch Ueberschlag und Affordsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Neuenbürg, den 9. April 1872.

Im Auftrag
Amts-Baumeister
Mayr.

Dennach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 16. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr
werden auf hiesigem Rathhaus
33 Fm. Klotz- und Bauholz,
257 Stück tannene Gerüststangen von
12—25 Cm.,
273 Stück kleinere von 12 Cm.
zum Verkauf gebracht, wozu Kaufstliebhaber
eingeladen werden.

Den 9. April 1872.

Schultheißenamt.
Merckle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Sonntag, 14. April

CONCERT-REUNION

bei **Albert Lutz**

wozu höflichst einladet das

Wildbader Quintett.



Heute Abend 8 Uhr

Turn-Tag

im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen
ist erwünscht.

Der Turnwart.

Neuenbürg.

Einen

S o p h a

sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waldbrennach.

400 fl.

Pflegschaftsgeld leiht gegen
gesetzliche Sicherheit aus
Fr. Hummel.

Schultabellen

sind vorrätzig bei

Jak. Meck.

Neuenbürg.

Auf die

Sommer-Saison

empfehle ich mein **Lager** in allen Sorten

Filz-, Seide- & Strohhüten

sowie

Bengstiefelchen und Schuhen.

Auch werden alte Hüte zum Färben und Umändern nach neuester Façon
schnell und prompt besorgt.

Um geneigten Zuspruch bittet

August Wüst, Hutmacher,
wohnhaft bei H. Enslin, Hajner.

Neuenbürg.

**Damenkleiderstoffe,
Tuch & Bukskin,**

worunter sehr geeignete schwarze Tücher
in schönster Auswahl, empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Helber.



Neuenbürg.

REUNION

Samstag den 13. April

im Saale des Gasthofs zum „Bären“ hier,

in gleicher Weise wie am 18. Januar,

durch das **Sextett** der **Wildbader Capelle**.

Eintrittsgeld 36 fr.

Das Comité.

Rohrdorfer Naturbleiche.



Wir erlauben uns hiemit anzuzeigen, daß wir in unserer seit Jahren bestehenden **Bleiche-Anstalt** bedeutende Verbesserungen getroffen haben, so daß wir jeder Anforderung entsprechen können; das uns bisher geschenkte Zutrauen werden wir uns bemühen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Rohrdorf im März 1872.

Gebrüder Dürr,

Bleichebesitzer.

Feinwand, Faden und Garn für uns nehmen in Empfang:

Herr **Theodor Weiß** in Neuenbürg.

„ **Friedr. Reim** (Hotel Reim) in Wildbad.

„ **Chr. E. Kraushaar** in Calw.

„ **Friedr. Off's Wittve** in Liebenzell.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Louisenstr. 45** — Bereits über Hundert vollständig geheilt

Neuenbürg.

6-8 tüchtige

Bimmergesellen

finden bei gutem Lohn (Taglohn oder Akkord) dauernde Beschäftigung auf dem **Rothenbachwerk** bei

Ch. Prof., Zimmermeister.

Auch nimmt derselbe einen geordneten **jungen Menschen** in die Lehre.

Birkenfeld.

Einen guten



Sauhund

hat zu verkaufen

Jakob Weffinger.



Nächsten **Mittwoch**

den **17. April** kommen

wir mit **36 Stück**

tragenden Kalbinnen,

nähen Kühen und

Milchkühen

nach **Birkenfeld** in „**Hirsch**“.

Gebrüder Kahn.

Confirmationsgeschenke:

Gesangbücher, Erbauungs- und andere Schriften, Briefaschen, Notizbücher, Schrift-Rappen, Schreib- und Photographie-Album, Papeterieen zc.

empfehlen **Jak. Mech.**

Neue **Holzaufnahme- und Verkaufsprotokolle** für Gemeinden empfiehlt **Jak. Mech.**

Als neueste **Husten-Bonbons** sind

Loeslund's

Malz-Extract-Bonbons

vor allen bisher bekannten **Malz-Bonbons** zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von **ächtem Loeslund'schem Malz-Extract** und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung.

In **Paketen** zu 6 fr. vorrätig in sämtlichen Apotheken, in Neuenbürg bei Herrn Apotheker **Palm**.

Gegen jeden alten Husten!

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten und Schwind-suchthusten, ist der **Mayer'sche**

weisse Brustsyrup

das sicherste und beste Mittel.

Allein echt zu haben bei

C. Bügenstein in Neuenbürg.

G. Supplod in Wildbad.



Liederkranz.

Heute 7 1/2 Uhr.



Die Mitglieder sind wegen des bekannten Vorhabens ersucht an den **Uebungen** in diesem Monat **vollzählig Theil** zu nehmen.

Tabellen zur Bestimmung des kubischen Inhalts runder und vierkantiger Stämme, nach dem metrischen System. Ein praktisches **Taschenbuch** für Forstbeamte, Waldbesitzer, Landwirthe, Holzhändler, Werkmeister, Zimmerleute, Tischler zc. von **A. Pleibel**. Größere Ausgabe mit 6 Dezimalen.

— dito kleinere Ausgabe mit 3 Dezimalen.

Hilfstabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes runder Hölzer in Kubikmetern mit 2 Dezimalstellen, für 0,2 bis 25 Meter Länge bei 1 bis 130 Centimeter Durchmesser.

Forstwirthschaftliche Reduktions- u. Hilfstabellen für Württemberg von Forstrath **Dorner**, zu haben bei **Jak. Mech.**

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Der Bundesrath hielt gestern Mittag eine Plenarsitzung unter dem Voritze des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Eine Präsidialvorlage über die Beschlüsse der berufenen Spezial-Commission über die Vertheilung der von Frankreich gezahlten Kriegsschuldigung wurde an den Ausschuss verwiesen. (Es gestaltet sich nach der durch die gedachte Commission angestellten Prüfung über die Effektivstärke der verschiedenen Kontingente und dem durch Bundesrathsbeschluss beobachteten System der Vertheilungs-Maßstab: für den Norddeutschen Bund 1,076,791 1/4 (für Preußen 985,863 1/4, Mecklenburg 13286 1/4, Sachsen 70,828, Nord-Hessen 6803 1/4), für Bayern 145,388 1/4, für Württemberg 43,454 1/2, Baden 37,684 1/2, Süd-Hessen 18,699 3/4. Den Ausschüssen werden tabellarische Uebersichten über die militärischen Leistungen, auf welchen die ermittelten Verhältniszahlen beruhen, zugehen.

Nach der „Volksztg.“ ist die Wohnungsnoth in Berlin noch größer als man gewöhnlich annimmt. Zwar sind der Polizeibehörde als obdachlos nur 163 Familien mit 714 Köpfen bekannt geworden, von denen 113 bei Privatleuten, 557 im Arbeits-, 35 im Zufluchts- und 9 im Waisenhause untergebracht wurden. Doch erschöpfen diese Angaben die Noth bei weitem nicht. Nicht nur, daß Viele bloß für den Augenblick bei Verwandten u. s. w. geborgen sind, sondern man hat die verschiedensten Nothbehelfe angewendet, um wenigstens interimistisch Obdach zu schaffen, so gut wie es eben möglich. Alte Eisenbahnwagen, Bretterbuden auf freiem, zu diesem Behufe gepachteten Felde und ähnliche derartige Anlage gehören noch zu den angenehmen Aufenthalt, die man in dieser sozialen Noth schleunigst herzurichten versucht hat. Noch viel primitiver sind die Dinge, welche der noch weniger Bemittelte in dieser Noth gesucht und hergerichtet hat. Wenn man die Verbindungsbahn, welche Berlin in weitem Gürtel umkreiset, entlang geht, so wird man an denselben und zwar namentlich an denjenigen Stellen, an welchen wegen der vorhandenen Straßen, Feldwege u. s. w. große massive Diadulte hergerichtet werden mußten, zahlreiche Familien



vorfanden, die sich dort häuslich eingerichtet haben. Dies giebt ein grelles Bild von der thatsächlichen vorhandenen Wohnungsnoth, und man darf behaupten, daß die Zahl der gegenwärtig in Berlin vorhandenen Obdachlosen (die provisorisch untergebracht mit eingerechnet) sich auf mindestens 3000 beläuft.

Pforzheim, 10. April. In den benachbarten Ortschaften herrscht einige Aufregung. In dem Dorfe Weissenstein wurde nämlich vor einigen Wochen ein wuthverdächtiger Hund aufgegriffen und erschlagen. Vor wenigen Tagen erkrankte nun ein von demselben gebissenes Kind und starb unter den vollständigen Symptomen der schrecklichen Krankheit. Bei einem Manne, der auch gebissen worden war, ist die Wuthkrankheit auch ausgebrochen. Da das Thier auch noch Andere Menschen angefallen und verletzt hatte, so leben dieselben nun in einer wahren Todesangst.

(S. N.)

Anlässlich der internationalen Telegraphen-Konferenz in Rom wurde zwischen der Schweiz und Deutschland eine Vereinbarung getroffen, der zufolge vom nächsten Juli an die Tage für die einfache Depesche aus der Schweiz nach Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen und Württemberg, sowie Hohenzollern von 2 Fr. auf 1 Fr., und nach allen übrigen Ländern Deutschlands von 3 Fr. auf 2 Fr. ermäßigt werden solle.

Württemberg.

Stuttgart, 10. April. Das Regierungsblatt Nr. 13 enthält eine Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands.

Stuttgart, 9. April. Der diesjährige Pferdemarkt, welcher am gestrigen Tage begonnen hat, ist sowohl von größeren Händlern als namentlich von ländlichen Verkäufern stärker besogen, als in den letzten Jahren. Der Verkauf entwickelte sich schon gestern Nachmittag sehr lebhaft und geht auch heute Vormittag in sehr lebhafter Weise fort; die Preise stehen hoch.

A u s l a n d.

Die Rache- und Schmähs-Literatur treibt noch immer üppige Blüten. Im zweiten Februarheft der „Revue des deux Mondes“ wurden unter dem Titel „Les lettres de Hermann et Dorothee“ v. Hr. P. Albane, Briefe des deutschen Soldaten Herrmann Schlic an seine Braut veröffentlicht, welche das Unglaublichste leisteten. Herm. Schlic, wie andere Soldaten, schickten ihren Verwandten oder Bräuten mit der Feldpost ganze Möbelgarnituren, Pianos, kostbare Sevreservices und selbstverständlich die unvermeidlichen Pendulen. Auf das Einzelne einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Noch überboten aber wird dieses Nachwerk durch die neuesten Feuilletonartikel des „Constitutionnel“. Hier erzählt der bekannte Schriftsteller Ernest Feydeau unter dem „L'Allemagne en 1871“ Reiseindrücke und Erlebnisse aus Deutschland. Feydeau befand sich im Sommer 1871 in Homburg, das natürlich durch das Aus-

bleiben der freigebigen Franzosen ungemein gelitten hatte; es befanden sich nur 14 Franzosen dort, darunter 4 Cocottes. Das erste Ereigniß, welches Feydeau beschreibt, ist der Einzug des in Homburg garnisonirenden Bataillons nach seiner Rückkehr aus Frankreich. Man kann sich denken, wie er die guerriers glorieux et victorieux beschreibt; hinter den Soldaten kamen 4 schwer beladene, mit 4 Pferden bespannte Wagen. Der Schriftsteller hat nicht Alles gesehen, was diese Wagen enthielten, aber genau kann er sich erinnern, Möbel, Vorhänge, Canapes, Fauteils und Matratzen gesehen zu haben, außerdem befanden sich Koffer, Päckchen u. dergl. jeder Größe und jeder Gestalt, Weinförbe, Jagd- und Salonhunde darauf. Die Mütter, Gattinnen, Töchter, Schwestern und Geliebte eilten nach der Kaserne, um die ihnen mitgebrachten Auenten in Empfang zu nehmen und im Triumph davon zu tragen; da bemerkte er denn auch einen zehnjährigen Knaben, der einen Gegenstand an seine Brust drückte, es ist — eine Pendule — u. s. w.

Miszellen.

Eine Geschichte vom Lichtenstein.

(Von Th. Gr.)

(Fortsetzung.)

„Hast du vergessen mein Freund,“ lächelte sie auf den jungen Mann zutretend und ihm freundlich in die Augen schauend, „hast du vergessen, daß Agnes ihres Vaters Tochter ist und sich vor ein paar Buschfleppern nicht fürchtet?“

„Und daß sie fast so gut schießt, als du selbst, Hans,“ ergänzte Vater Anweil. „Diese Sache wäre also abgemacht,“ fuhr er nach einer kurzen Pause mit einem wohlgefälligen Blicke auf seine Tochter fort. „Leb wohl, Agnes; besorge deine Aufgabe gut, und bis um vier Uhr heute Mittag kannst du wieder zurück sein.“

Agnes gab dem Vater und dem Hans die Hand, und eilte zur Thür hinaus. Gleich darauf hörte man den Galopp ihres Pferdes, wie es sich eilig vom Lichtenstein entfernte.

„Peter und Martin,“ sprach nun der alte Förster weiter, indem er sich an die beiden älteren Jägerburische wandte, „was ihr zu thun habt, das könnt ihr euch denken. Bis morgen Abend, wenn die große Jagd vorbei ist, wird's zwar des erlegten Wildes in Menge geben, aber der Herzog und seine Cavaliere können nicht warten bis morgen Abend, und der Vorrath, den wir im Hause haben, ist zwar für uns groß genug, nicht aber für die große Gesellschaft, die morgen hier eintrifft. Ihr werdet also in den obern Forst eilen und so viel Wildpret einliefern, daß es für den Appetit von Fünziggen zureicht. Besonders vergeht mir nicht ein paar Bachen zu schießen, von deren Fleisch der Herzog ein besonnerer Liebhaber ist, und wenn ihr ein Duzend Holztauben dazu bekommt, aber junge diesjährige, so könnt's in alleweg nichts schaden.“

Die beiden Jägerburische erwiederten

kein Wort, sondern griffen stumm nach ihren Gewehren, und waren im Augenblicke verschwunden.

Nun wandte sich der alte Förster an den herzoglichen Kammerfurier, vor welchen die Magd, auf einen Wink des Hausherrn, inzwischen einen frischen Teller und kaltes Wildpret gestellt hatte.

„Also dem Pferd ist in einen Nagel getreten und hinkt?“ sagte er. „Gut, Freund Nittmann, da laßt sich nichts dran ändern; deswegen wirst du aber doch nicht müßig hier oben liegen bleiben. Deine Aufgabe ist vielmehr nach Honau hinabzuspazieren, und nach meinem dortigen Fischwasser zu sehen. Du stellst sofort den Fockelkfang und schaffst uns der Fische so viel, als du erwischen magst. Zugleich übernimmst du es auch, zum Schultzeiß zu gehen und ihm zu sagen, daß wir seiner Bauern morgen früh zum Treiben bedürftig sind. Er soll überdies, Angesichts dieses, einen Reitenden nach Ober- und Unterhausen senden und die dortige Mannschaft ausbieten, damit die Jagd eine rechte Art bekommt. Ich selbst werde nach Kohlketten, Gächingen und in die andern Alporke reiten, um die dortigen Bauern zu alarmiren, und habe also genug zu thun, wenn ich mit meinen Anordnungen bis gegen Abend fertig werden will. Verstanden Nittmann?“

Der Kammerfurier nickte bejahend, ließ sich aber im Geschäfte des Frühstücks nicht weiter stören.

„Jetzt komm' ich an dich, Hans,“ fuhr der Förster fort, „denn auch dir soll dein Theil werden, und wahrlich nicht der leichteste. In dem Briefe des Oberjägermeisters hier steht, daß der Herr Fürst Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen, der gegenwärtig in den Wäldern bei Sammertingen auf der Jagd begriffen, im Namen unseres durchlauchtesten Herzogs auf den morgenden Tag hierher mit seinem Gefolge einzuladen sei. Diese Einladung nun wirst du besorgen, und als Legitimation erhältst du die Inlage hier, die an den Freiherrn von Späth in Sammertingen, bei dem der Förster sich einquartirt hat, adressirt ist. Der Weg ist weit und beschwerlich, aber du kennst alle Gänge und Stege, und wenn du dich über die große Haide und durch die Wälder des Zwiefalter Neviere schlägst, so vermagst du Sammertingen doch so bald zu erreichen, daß man den Herrn Förster noch rechtzeitig benachrichtigen kann, auch wenn er nicht im Schlosse anwesend wäre. Freilich eine Büchse darfst du nicht mînehmen, ja nicht einmal einen Hirschfänger oder ein Pistol, und noch weniger einen Hund, denn sonst jangen sie dich auf dem fremden Gebiete als einen Wildrevoler, und dann gäbe ich nicht einen Knopf für dein Leben. Du wirst also einen schweren Standpunkt haben und mußt all' deine Klugheit, so wie umgekehrt all' deine Schnelligkeit ausbieten, damit du dem Zigeuner- und Wilderers-Gesindel, das sich in den Gränzwaldungen der verschiedenen Herrschaften, die du zu passiren hast, herumtreibt, nicht in die Hände fällst.“

(Fortsetzung folgt.)

